



An  
Stadtkanzlei  
Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie  
Direktion für Finanzen, Personal und Informa-  
tik  
Finanzinspektorat

---

Sitzung vom 21. Juni 2007 ro (05.000333)

SRB Nr. 278

Police Bern - Zusammenführung der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei; Kredit für den Einkauf von Leistungen der Polizei beim Kanton Bern (Abstimmungsbotschaft); Übertragung von Inventar der Stadtpolizei vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und Entnahme aus der Spezialfinanzierung Informatik zu Abschreibungszwecken

---

- I. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Zusammenführung der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei (Police Bern); Kredit für den Einkauf von Leistungen der Polizei beim Kanton Bern (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft), Übertragung von Inventar der Stadtpolizei vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und Entnahme aus der Spezialfinanzierung Informatik zu Abschreibungszwecken.
- II. Er genehmigt die Vorlage.
- III. Den Stimmberechtigten wird mit 47 Ja, gegen 6 Nein –Stimmen bei 14 Enthaltungen der folgende Antrag zum Beschluss unterbreitet:
  1. Für die Leistungen der Kantonspolizei im Bereich der Sicherheits- und der Verkehrspolizei wird ab 1. Januar 2008 ein Kredit für wiederkehrende Ausgaben von Fr. 28 300 000.00 pro Jahr (zuzüglich Teuerung) zu Lasten der Laufenden Rechnung (Produktgruppe PG210 Kantonspolizei) bewilligt.
  2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- IV. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird bereinigt und genehmigt ( 63 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen).
  1. Der Stadtrat stimmt der Übertragung von Inventar der Stadtpolizei zum Buchwert von maximal Fr. 6 400 000.00 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu (49 Ja, 4 Nein, 15. Enthaltungen).
  2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 37 der Gemeindeordnung.

V. Der Stadtrat stimmt der Entnahme von Fr. 1 020 000.00 aus der Spezialfinanzierung Informatik zu Abschreibungszwecken (Informatikdienste und Finanzinspektorat) im Produktegruppen-Budget 2008 zu (49 Ja, 4 Nein, 15 Enthaltungen).

VI. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Namens des Stadtrats  
Der Präsident

Der Ratssekretär

Beilagen an SK

- GRB Nr. 0496 vom 28.3.2007
- Vortrag Nr. 05.000333 vom 28.3.2007